

Begründung:

Im Rahmen der Eckwerteberatungen zum Haushalt 2010 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, Zielvereinbarungen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse vorzulegen (SV-Nr. 06//0581, TOP 7.2 der Niederschrift VA vom 29.09.2009, Ziffer 3 des Beschlusses).

Die Stadt Schortens führt im Jahr 2010 den doppelischen Haushalt ein. Die Haushaltsführung lehnt sich an die Regelungen der Privatwirtschaft (doppelte Buchführung) an. Wie ein Unternehmer setzt sich auch die Stadt Schortens für das neue Haushaltsjahr Ziele und beschreibt die dazu geplanten Maßnahmen (§ 5 Abs. 7 GemHKVO). Ob diese Ziele erreicht werden, wird anhand von Kennzahlen gemessen. Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (§ 21 Absatz 2 GemHKVO).

Die Oberziele der Stadt Schortens sind durch das Leitbild definiert (SV-Nr. 06//0582 Bericht zum Controlling). Für den Fachbereich 11 Teilhaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft sind keine direkten Bereiche im Leitbild angesprochen. Die Finanzausstattung einer Kommune dient jedoch dazu, sämtliche Ziele des Leitbildes umzusetzen.

Das vorgeschlagene Ziel für das wesentliche Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen ist zum einen ein Qualitätsziel, da das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 04.02.2009 entschieden hat, dass die bisherige Abrechnungsmethode nicht verfassungskonform ist. Auf der anderen Seite kann eine Neufassung gleichzeitig zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt beitragen. Dieses bedarf allerdings einer vertiefenden Analyse.

Über den Sachstand und den Zielerreichungsgrad wird ab 2010 zu den Fachausschusssitzungen durch Controlling berichtet.